

1.6. Die Herrschaft von Berwart und die Mauern von Esch

Die meisten kleinen Herrschaften der Gegend entstanden im Lauf des 13. Jahrhunderts. Wohl blieben die Besitzverhältnisse in Esch in etwa noch die, aus der Karolingerzeit überliefert: der Süden der heutigen Gemeinde gehörte Echternach, der Norden, Prüm. Im Laufe der Zeit bestand die Tendenz, dass die Klostergüter schrumpften und die Feudalherren, die oft die Rolle von Vögten und Untervögten spielten, eigentlich weltlicher Beschützer der Abteien, immer größere Teile an sich rissen. Es kam dann zu Prozessen zwischen den beiden Parteien.

Die Berwarter Herrschaft umfasste Teile von Lallingen, Monnerich und Ehleringen. Wo kamen die Berwarter her ? Zu dieser Frage gibt es eine spannende Polemik zwischen dem Escher Lokalhistoriker Flies und dem Heraldiker (Wappenkundler) aus Lamadelaine, René Klein.

Joseph Flies tippt auf einen Ursprung aus der Gegend von Namur, während René Klein sich eindeutig auf das Geschlecht der Hüncheringer festlegt. Witzig ist dabei, dass Flies aus Hüncheringen gebürtig war. Nachdem Klein seinen ultimativen Beitrag 1987 in der Geschichtszeitschrift „Hémecht“ publizierte, gab Flies meines Wissens nicht mehr die Replik. Sein grosses Buch „das andere Esch“ war bereits 1978 erschienen. Beide Meinungen seien dargestellt:

Flies: Willaumes de Biaurewart hätte der erste Escher Berwart geheissen. In der Gegend von Namur gibt es ein Bierwart. Die ältesten Dokumente der Berwarter seien auf französisch verfasst, was auf den wallonischen Ursprung hindeuten könnte. Der Name Wilhelm war aber in der Familie der Berwart eigentlich nicht üblich.

Laut Flies war die Befestigung des Ortes Esch älter als die Burg Berwart. Er denkt an die 1280iger Jahren. Der erste Sitz der Berwarts wäre womöglich der Petzelterhof gewesen, hinter Homicht, auf Russange zu. Es sei denkbar, dass die Berwarter sich erst dort niedergelassen hätten. Es gibt viel spätere Schriften, die einen verfallenen, befestigten Hof erwähnen, der nicht die Burg in der Luxemburger Strasse sein kann.

Klein: Der erste Herr von Berwart war Arnold, zwischen 1294 und 1300, Sohn von Arnold von Rodemacher (Rodemack – Roudemer), Herr von Hüncheringen. In der Hüncheringer Genealogie muss er als Arnold der II. figurieren. Nach dem Tod der Eltern wurde der Familienbesitz geteilt. Der älteste Bruder bekam die Herrschaft Hüncheringen, Arnold Esch, Ehleringen und Monnerich. Seine Rechte auf Esch waren aber begrenzt: er hatte das Jagd- und Fischereirecht, Ackerschatz und durfte seine Tiere mit der gemeinschaftlichen Herde des Ortes Esch weiden lassen, musste aber dafür den Schäfer entschädigen. Klein entschied: „Arnold ließ sich nun auf seinem Besitz nieder, baute sich ein befestigtes Haus (Berwarter Burg) und betitelte sich danach“. Demnach ist der Name Berwart eine Kreation (früher „Beaureward“), die sich auf dem Wehrturm bezieht, mit einer romanischen und einer germanischen Silbe (beau und Wacht).

Klein optiert als Standort der Burg für den jetzigen. Der noch vorhandene Turm späteren Datums am Eingang der ARCELOR-Gebäude stünde auf den Fundamenten des alten. Sie könnte kaum im Schlossbusch, also Nähe der französischen Grenze und der Grenze zur Rümelinger Gemeinde gewesen sein, da

die Escher Geschichtsfreunde dort Suchgrabungen durchgeführt haben, die keine Spuren einer mittelalterlichen Burg freilegen konnten.

Ganz interessant ist Kleins Meinung zum Bau der Escher Befestigung, also der Bau der Stadtmauern: er legt sie in die Zeit nach 1328. Demnach wäre die Burg älter als die Stadtmauer. Er bildete laut Majerus eine Enklave im Escher Bering. Wenn das stimmt, war die Burg wohl älter als die Stadtmauern, denn welchen Sinn hätte es gemacht, die Burg an die Stadtmauer zu bauen? Am 16. Mai 1328 hatte Johann der Blinde Druck auf die Escher gemacht, die Siedlung nicht zu verlassen, obwohl sie ausgeplündert worden war. Dieser Text ist bekannt und einiger Massen verständlich und zwar in einer Abschrift des Schulmeisters Michel Uselding:

„Johann von Gotz genaden Kunick zu bemen und zu poland und Graf zu Lutzemburch thoen Kund und bekennen alle denjenigen die diesenn brief sehen oder hören, daß durch seine Guede eintrechtichheyt und darumb dass unnse statt und freyheit Esch uff der Alsaiss unde uns bürger daselbe wohnheftig handt gelieten in der verganner zeit, manliche anfechtung und hindernuss gehait, also das genannt statt beynahe verwust und lere ist von leuden die daselbe sitzen und wonnen süllen, so heine wir geordienet unnde setzen umb gemeinen Nutz unde besserung der ehgenannter stadt und bürgeren obgengeschriebene dass er noch niemals noch Keinem er sei wer er wollt soll erbe haben, dass da gehörig sei der Ehegenannten stadt von Esch, er sey dann Liebenn und uffstan und wonhaiftich selbs in der ehegenannten stadt mit seynes selbes Leybes undt wollen unnd ordienerenn, dass ein jedelicher auswendiger oder andere bürger die da erbe halten, zugehörich zu der vorgemelten stat sullen bezollen schaff bedenn und pech als die vorgeschriebenen wonnhaiftich inn der Ehegenannten statt ein jedlicher nach deme dass er hait und vermach, darumb geibeten mir und verbieten allen unseren underschaiffenen sey seien wer sie seyen, dass sey halten unssere verdachte Ordnung und gesetz stedelich ohn wedersprach in der form und meineronng als oben gemelt ist, des zu urkun so hann mir einn unnsere innsiegel in diesem Brief dhoin henncken der da gebenn wart zu orlon des XVI Dag in dem Mey in dem jar als man zahlt nach unnsers herrn geburt duisent dreihundert und acht und zwanzigh — copirt durch mich Michel Uselding scholmeyster zu Esch.“

Hier ein Versuch, den Text in zeitgenössisches Deutsch zu übertragen:

« Johann von Gottes Gnaden König von Böhmen, Polen und Graf von Luxemburg geben bekannt und bekennen all diejenigen, die diesen Brief sehen oder hören, dass durch seine Güte Einrecht gehalten wird und dass unserer Stadt Esch an der Alzette Freiheit gewährt wird: uns Bürgern dasselbe Wohnrecht gehalten wurde wie in vergangener Zeit, manche Anfechtung und Hindernis gehalten, die genannte Stadt beinahe verwüstet wurde und leer ist von den Leuten, dieselben die dort sitzen und wohnen wollen. So lange wir uns geordnet sitzen und gemeinen Nutzen sowie eine Besserung der ehemaligen Stadt und Bürgern vorschrieben, dass niemals irgend jemand das Erbe erhalten sollte, dass dies nur dem, wohnhaft in der genannten Stadt Esch gehöre, der sei dann geliebt und verstanden. Nur der selbst in der genannten Stadt mit seinem Leib wohnen wollte um ihr auch zu dienen, dass ein jeglicher Fremder oder anderer Bürger die das Erbe halten, zugehörig zur vorgemellten Stadt Geld bezahlen sollen, der Arbeit dienen, und der vorgeschriebenen wohnhaftlichen Pflicht folge in der ehemaligen Stadt, dem stehe ein Erbe zu. Nur ein jeglicher nach dem dass er eine Wohnung hatte und versprach, mir zu gebieten, verbiete ich allen unseren Bürgern die aussiedeln wollen, wer sie auch seien, dass sie unsere Ordnung und Gesetze einhalten. Ohne Widerspruch in der Form und meines Willens nach, wie oben geschrieben ist, soll dies zur Urkunde, mit dem Siegel, welches ich auf diesen Brief tue, hier in Arlon, den 16. Mai im Jahre des Herrn Christi Geburt 1328, werden. »

„schaff bedenn und pech“ wären Steuern. „schaff“ ginge an den Besitzer, „bedenn“ an den Landesherrn, „pech“ ist nicht klar.

Klein zitiert Majerus, der sagt, die Escher Bürger hätten von ihren Stadtmauern aus mit Steinen in den Burghof werfen können. In der Tat stand der Turm auf der heutigen place Grobirchen nur einen Steinwurf von Berwart entfernt. Hat die Geschichte mit den Steinwürfen nicht auch den Stolz der Escher ausdrücken können, die hinter ihren Mauern nicht mehr unter dem Joch des Feudalherren standen ?

Wenn Johann der Blinde darauf hielt, dass die Escher ihren Platz nicht verlassen, hat er dann nicht gerade gewollt, dass sie die Südgrenze seiner Grafschaft mit dem Alzettetal als Einfallkorridor beschützen sollten indem sie die Mauern und Graben in Stand hielten und die Wehr gegen die von Bar organisierten ? Wenn die Grafen von Luxemburg den recht bescheidenen Flecken wie Esch, Diekirch, Grevenmacher, Remich die Freiheit gaben, dann war es weder aus purer Menschenfreundlichkeit, noch weil sie dem Druck des vermeintlichen aufstrebenden Bürgertums nicht mehr standhalten konnten. Es war vornehmlich ein Kalkül ihrer militärischen Wehrstrategie und wohl weniger ein Resultat des diffusen Drucks, der aus der französischem „loi de beaumont“ entstanden war. Die Escher Bürger hingegen mochten durchaus aus ihren Mauern fliehen, die einen Anziehungspol für alle vorbeiziehenden Heere bildeten. Die ganze Geschichte von Esch in den Jahrhunderten, die jetzt folgen, wird die Geschichte von Zerstörung und Brandschatzung sein, gerade weil es, von Lothringen aus gesehen, die erste Feste auf dem Gebiet der Luxemburger war.

Die beiden Theorien sind jedenfalls nicht miteinander vereinbar. Wenn Klein Recht hat, dann beginnt die Berwarter Dynastie mit einem wehrhaften Turm mit Graben und

dann war ihr erster Sitz nicht der Petzelterhof. Er lässt die Nennung von „Ays-la Neuve-Ville“ in einem Register der Vogtei Luxemburg von 1311 ganz außer acht.

Ganz außer Acht wird in den Überlegungen zum Zeitpunkt der Verleihung der Escher Stadtrechte, die Situation der Luxemburger Grafen gelassen, die diese Verleihung ja anordneten. Graf Heinrich der V. war 1270 zu einem Kreuzzug ins heilige Land aufgebrochen und zwar nicht mit dem französischen König, Louis XI, sondern mit den Engländern. Er kam heil zurück und ruht seit 1281 in Clairefontaine. Die Herrschaft seines Sohnes, Heinrich VI., war ein ziemliches Debakel. Er engagierte sich im Erbfolgekrieg um Limburg auf der Seite des Erzbischofs von Köln und anderer deutscher Fürsten und fiel 1288 in der Schlacht von Worringen. Sein Sohn, Heinrich VII. war viel geschickter: Im November 1294 leistete er dem König von Frankreich den Vasalleneid. Damit stellte er sich gegen den deutsch-römischen König, den schwachen Adolf von Nassau. (Das ist natürlich nicht der Adolf der die neue Brücke in Luxembourg den Namen gegeben hat und der 600 Jahre später als Großherzog in Erscheinung tritt.) Dieser Königstitel wurde von 7 Kurfürsten vergeben. Der Luxemburger bemühte sich darum, ihm genehme Kurfürsten nennen zu lassen. Ende 1308 wird der Graf von Luxemburg zum deutschen König gewählt. Entgegen seinen schwachen Vorgängern will er nach Rom um sich zum römischen Kaiser wählen zu lassen. Auch der böhmische Thron in Prag wurde frei und Heinrich schlug seinen Bruder Waleran vor, doch die böhmischen Adeligen wollen seinen Sohn Johann als König. Johann reist nach Prag, sein Vater nach Rom, doch das sollte eine lange und ultimative Reise werden. Machen wir sie kurz: Heinrich der VII wird vom göttlichen Dante Alighieri als der große Friedensstifter gefeiert, denn in Italien wüteten die Kriege zwischen Guelfen und Ghibellinen. Heinrich kann sich nicht aus den kriegerischen Auseinandersetzungen der norditalienischen Städte heraushalten. Sein Bruder Waleran fällt durch einen Pfeil im Hals und wird in Verona begraben. Seine Frau Marguerite stirbt in Genua und wird in Pisa begraben. Heinrich wird am 29. Juni 1312 in der Lateranbasilika zum römischen Kaiser gekrönt, denn bis zur Peterskirche kann er nicht vordringen. Er erkrankt bei der Belagerung von Siena und stirbt am 24. August 1313 in Buonconvento.

Jetzt wissen wir immer noch nicht ob die Escher Stadtrechte von Heinrich dem V., dem VI., dem kaiserlichen VII. oder von Johann dem Blinden kamen.

Wir wollen uns deshalb auf folgendes Szenario festlegen, wenigstens solange bis neue Erkenntnisse aus Schriftstücken oder aus der Archäologie erwachsen: Esch entstand als befestigter Flecken in den Jahren vor 1311. Der Prozess der Gründung ist keinesfalls so verlaufen, dass die Einwohner ein bereits größerer Flecken durch Handwerk und Handel es zu einem gewissen Wohlstand gebracht hätten, in ihrer Entwicklung aber vom Adel gehemmt wurden und so zur Stadtfreiheit strebten. Im Gegenteil, die Mauern zogen eine schutzsuchende Bevölkerung an, die mit Freiheiten dazu angespornt wurden ihre Feste zu verteidigen und somit die militärische Situation des Landesfürsten absicherten. Der Start der neuen Freiheit Esch war nicht glücklich. 1313 dezimierte die Pest die Bevölkerung. 1325 wird der Flecken von den Metzger Truppen zerstört die im Krieg mit Johann dem Blinden sind. Manche Escher mögen erkannt haben, dass das Leben hinter den Mauern noch schlechter geworden ist und dass die Mauern sogar das Unheil anziehen. Deshalb beteuert der Graf nochmals die Stadtrechte für „Esch-sur-Aylsence“ und droht mit dem Verlust des Eigentums für solche, die fortziehen wollen.

Das 100. Jubiläum des Jahres 2006 beruft sich auf die moderne Neugründung. Es hätte nicht schlecht geklungen, diesem Jubiläum den Untertitel „700. Jahr nach der Erstgründung“ hinzu zu fügen. Schön wär's doch wir werden aus luxemburgischen Archiven wohl vergebens auf eine Urkunde warten müssen, die die erste Stadtgründung auf das Jahr 1306 festlegt.

© Copyright Fränk Jost, Weitergabe erstattet nur mit Quellenangabe